

§ 1 Stiftungsidee

Die Bürgerstiftung Hanau Stadt und Land ist eine Stiftung von Bürgern für Bürger und verfolgt ein breites Spektrum unterschiedlicher gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke. Die Bürgerstiftung Hanau Stadt und Land unterstützt Organisationen und Projekte, die auf eine Verbesserung der Lebensqualität in ihrem jeweiligen Tätigkeitsfeld zielen. Es sollen soziale Potenziale vor Ort aktiviert und die Möglichkeiten von Menschen, die besonders benachteiligt sind oder deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eingeschränkt ist, unterstützt und verbessert werden.

Die Bürgerstiftung Hanau Stadt und Land bietet darüber hinaus eine Plattform für gesellschaftliches Engagement von Bürgern für Bürger. Jeder kann – schon ab geringen Beträgen – spenden oder zu stiften und Gutes für seine Mitmenschen tun.

Die Bürgerstiftung Hanau Stadt und Land unterstützt Organisationen und Projekte ausschließlich auf Antrag. In der Förderrichtlinie legen Kuratorium und Vorstand die allgemeine Grundsätze der Mittelvergabe fest und bieten einen Orientierungsrahmen für potenzielle Fördermittelempfänger. Die Vergabe der Mittel von Treuhandstiftungen und Stiftungsfonds der Bürgerstiftung richtet sich nach dem Willen der Stifter und ist nicht Gegenstand dieser Förderrichtlinie.

§ 2 Initiativrecht

Träger von geförderten Projekten/Maßnahmen können z. B. Initiativen, Vereine, Genossenschaften, Bildungs- und Maßnahmeträger, Wohlfahrtsverbände, Kirchengemeinden, örtliche Unternehmen, Wirtschaftsverbände, Lehrstellenbündnisse, aber auch einzelne Bürger sein. Die geförderten Projekte/Maßnahmen betreffen Menschen im Gebiet der Stadt Hanau bzw. des Altkreises Hanau. Vorrangig werden dabei Träger aus der Region unterstützt.

Die Mitglieder der Stiftungsgremien haben ein Antragsrecht.

§ 3 Förderbereich und Förderhöhe

Die gemeinnützigen Zwecke bestehen gemäß Stiftungsverfassung in der Förderung und Unterstützung von

- Erziehung und Bildung
- demokratischem Staatswesen
- Umwelt- und Naturschutz
- Völkerverständigung
- Landschafts- und Denkmalschutz, Denkmalpflege
- Heimatpflege und Heimatgedanke
- Kunst und Kultur
- Sport
- Wissenschaft und Forschung
- Jugend- und Altenhilfe
- Öffentliches Gesundheitswesen und Wohlfahrtswesen

Die mildtätigen Zwecke bestehen in der Förderung und Unterstützung von Projekten und Institutionen, die hilfsbedürftige Personen im Sinne des § 53 der Abgabenordnung fördern und unterstützen.

Vorrangig werden konkrete Projekte gefördert, zu denen aussagekräftige Unterlagen vorliegen. Die laufende Tätigkeit von Einrichtungen und Institutionen, die grundsätzlich förderfähig gemäß Stiftungszweck sind, kann mit bis zu 1.000 EUR ohne konkreten Projektbezug gefördert werden. Eine Förderung staatlicher Pflichtaufgaben ist ausgeschlossen.

Förderfähig sind projektbezogene Sach- und Personalausgaben. Ausrüstungs- und Investitionsgüter können bis zu einer Höhe von 1.000 EUR gefördert werden. Baumaßnahmen sind grundsätzlich nicht förderfähig. Ein Projekt wird mit maximal 20.000 EUR gefördert.

Die Antragstellung hat vor Projektbeginn zu erfolgen. Die Projektdurchführung soll nicht später als im Folgejahr der Mittelbewilligung beginnen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung beim Vorliegen aller Fördervoraussetzungen besteht nicht.

§ 4 Antragstellung

Der Antrag auf Förderung ist schriftlich an die Bürgerstiftung Hanau Stadt und Land zu richten und enthält nähere Angaben über den Antragsteller und das Projekt. Weiterhin ist grundsätzlich ein Finanzierungsplan einzureichen, aus dem die Gesamtkosten sowie die beantragte Fördersumme für das Projekt hervorgehen. Die Antragstellung kann formfrei oder mit dem Förderantragsformular der Bürgerstiftung Hanau Stadt und Land erfolgen.

§ 5 Entscheidungen

Die Entscheidung über eine Förderung wird durch den Vorstand der Bürgerstiftung getroffen. Alle Antragsteller erhalten von der Bürgerstiftung eine schriftliche Mitteilung über die Entscheidung.

Entfallen die Fördervoraussetzungen nachträglich (z.B. durch Nichtdurchführung des Projekts), ist die Bürgerstiftung unverzüglich zu informieren. Über eine Umwidmung von Fördermitteln kann der Vorstand entscheiden.

§ 6 Projektdurchführung

Bei einer Darstellung des Projektes in der Öffentlichkeit weist der Projektträger auf die Unterstützung durch die Bürgerstiftung Hanau Stadt und Land hin. Bei Projekten mit einem Fördervolumen ab 5.000 EUR informiert der Projektträger regelmäßig über die Entwicklung und die Umsetzung des Projektes. Nach Abschluss des geförderten Projekts erhält die Bürgerstiftung Hanau Stadt und Land einen entsprechenden Verwendungsnachweis bzw. Projektbericht.

§ 7 Kontakt

Der Antrag für die Förderung eines Projektes kann bei der Bürgerstiftung Hanau Stadt und Land, Am Markt 1, 63450 Hanau gestellt werden. Hier kann auch ein entsprechender Vordruck auf Förderung angefordert werden. Er steht zudem auf der Homepage www.buergerstiftung-hanau.de zur Verfügung.